Arbeitsvertrag

Zwischen

Grundsolide GmbH

Musterstraße 1 60313 Frankfurt am Main (im Folgenden als "Arbeitgeber" bezeichnet)

und

Herrn Oskar Jahn

Mitarbeiterstraße 5 12345 Beispielstadt (im Folgenden als "Arbeitnehmer" bezeichnet)

wird folgender Arbeitsvertrag geschlossen.

1. Allgemeine Bestimmungen

Dieser Vertrag regelt das Arbeitsverhältnis zwischen dem Arbeitgeber und dem Arbeitnehmer, das ab dem ersten Tag der Beschäftigung wirksam ist. Die Parteien vereinbaren, die Bedingungen dieses Vertrags nach Treu und Glauben zu erfüllen.

2. Anstellung und Tätigkeitsbeschreibung

Der Arbeitnehmer wird als **Sales Executive** eingestellt. Seine Hauptaufgabe besteht in der Entwicklung und Pflege von Softwareanwendungen. Der Arbeitnehmer verpflichtet sich, alle ihm übertragenen Aufgaben gewissenhaft und unter Beachtung der Weisungen des Arbeitgebers durchzuführen.

3. Beschäftigungsdauer

Das Arbeitsverhältnis wird auf **unbestimmte Zeit** geschlossen. Es beginnt am [Datum].

4. Probezeit

Die ersten **drei Monate** der Beschäftigung gelten als Probezeit. Während dieser Zeit kann der Vertrag von beiden Parteien mit einer Frist von zwei Wochen gekündigt werden.

5. Vergütung

Der Arbeitnehmer erhält ein Jahresgehalt von €60.000, das in wöchentlichen Raten ausgezahlt wird. Die Vergütung wird auf das vom Arbeitnehmer angegebene Konto überwiesen.

6. Zusatzleistungen

Der Arbeitnehmer hat Anspruch auf folgende Zusatzleistungen:

- 1. **Krankenversicherung**: Eine umfassende Krankenversicherung.
- 2. **Gym-Mitgliedschaft**: Eine Mitgliedschaft in einem Fitnessstudio.

7. Arbeitszeiten

Die Arbeitszeit beträgt **35 Stunden pro Woche**. Zusätzliche Arbeitszeiten und Überstunden werden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen und internen Richtlinien des Arbeitgebers geregelt.

8. Arbeitsort

Der Arbeitnehmer wird **vor Ort** in den Räumlichkeiten des Arbeitgebers in Frankfurt am Main arbeiten.

9. Vertraulichkeitsvereinbarung

Der Arbeitnehmer verpflichtet sich, alle Geschäftsinformationen streng vertraulich zu behandeln und keinem Dritten zugänglich zu machen. Diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

10. Wettbewerbsverbot

Der Arbeitnehmer verpflichtet sich, für die Dauer von **sechs Monaten** nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses nicht in direkter Konkurrenz zum Arbeitgeber zu stehen.

11. Abwerbeverbot

Der Arbeitnehmer verpflichtet sich, für die Dauer von **zwei Jahren** nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses keine Mitarbeiter des Arbeitgebers abzuwerben.

12. Geistiges Eigentum

Alle im Rahmen der Tätigkeit entstehenden Arbeiten und Ergebnisse (geistiges Eigentum) gehören dem Arbeitgeber. Der Arbeitnehmer erkennt an, dass sämtliche Rechte an den Arbeitsprodukten beim Arbeitgeber liegen.

13. Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Das Arbeitsverhältnis kann von beiden Parteien jederzeit mit einer Frist von vier Wochen ohne Angabe von Gründen gekündigt werden. Bei Kündigung durch den Arbeitgeber erhält der Arbeitnehmer eine Abfindung in Höhe eines Monatsgehalts.

14. Leistungsbewertung

Es finden jährliche Leistungsbewertungen statt, um die Leistungen des Arbeitnehmers zu beurteilen und gegebenenfalls Maßnahmen zur Weiterentwicklung zu besprechen.

15. Schulung und Entwicklung

Der Arbeitnehmer hat Anspruch auf **persönliche Workshops** und Schulungen, um seine Fähigkeiten weiterzuentwickeln. Diese Schulungen werden vom Arbeitgeber finanziert.

16. Beförderung und Aufstieg

Beförderungen und Karriereschritte basieren auf der Beschäftigungsdauer und der Leistung des Arbeitnehmers.

17. Verhaltenskodex

Es gilt ein flexibler Verhaltenskodex, der die respektvolle und professionelle Zusammenarbeit innerhalb des Unternehmens regelt.

18. Streitbeilegung

Im Falle von Streitigkeiten vereinbaren die Parteien, diese durch Schiedsverfahren zu regeln.

19. Beschwerdeverfahren

Für Beschwerden und Anliegen gibt es ein **informales Beschwerdeverfahren**, das das Gespräch zwischen den Parteien und eine schnelle Lösung ermöglicht.

20. Gesundheit und Sicherheit

Der Arbeitgeber verpflichtet sich, die Gesundheitsrichtlinien des Unternehmens einzuhalten und sicherzustellen, dass der Arbeitsplatz den gesetzlichen Sicherheitsstandards entspricht.

21. Urlaubsregelung

Der Arbeitnehmer hat Anspruch auf **30 Tage bezahlten Urlaub** pro Kalenderjahr. Der Urlaub muss im Einvernehmen mit dem Arbeitgeber genommen werden.

22. Arbeitsequipment

Der Arbeitgeber stellt dem Arbeitnehmer die notwendige Arbeitsequipment zur Verfügung, insbesondere einen Laptop.

23. Erstattungen

Der Arbeitgeber erstattet dem Arbeitnehmer **Mahlzeitkosten**, die während der Arbeitszeit anfallen.

24. Kleiderordnung

Es gilt ein business casual Dresscode, der von allen Mitarbeitern eingehalten werden muss.

25. Umzugshilfe

Bei einem notwendigen Umzug bietet der Arbeitgeber Teilhilfe zur Umzugsfinanzierung an.

26. Vertragsänderungen

Dieser Vertrag wird jährlich geprüft und kann im gegenseitigen Einvernehmen der Parteien geändert werden.

27. Rechtswahl

Auf diesen Vertrag ist das örtliche Recht des Standorts des Arbeitgebers anzuwenden.

28. Unterschriften

Dieser Vertrag wird elektronisch unterzeichnet. Beide Parteien bestätigen hiermit ihre Zustimmung zu den Bedingungen dieses Vertrags.

Frankfurt am Main, [Datum]

Grundsolide GmbH

(Arbeitgeber)

[Elektronische Unterschrift des Arbeitgebers]

Herr Oskar Jahn

(Arbeitnehmer)

[Elektronische Unterschrift des Arbeitnehmers]

Wir bitten sowohl den Arbeitgeber als auch den Arbeitnehmer, diesen Vertrag sorgfältig zu lesen und zu bestätigen, dass sie die Bedingungen verstanden und akzeptiert haben.

Mit der Fixierung dieses Vertrags erkennen beide Parteien die Bedingungen als bindend an.